

Sozialkriterien:

Die Aufnahmen der Kinder unterliegen bestimmten Sozialkriterien. Folgende Kriterien werden festgelegt:

**Wenn Sie die Zuweisung eines Kindergartenplatzes beantragen, kreuzen Sie bitte folgende zutreffenden Aussagen der Sozialkriterien an:**

Ich bin als Sorgeberechtigter alleinerziehend und berufstätig in Vollzeit <sup>1)</sup>	
Ich bin als Sorgeberechtigter alleinerziehend und berufstätig in Teilzeit <sup>2)</sup>	
Wir sind als Sorgeberechtigte beide berufstätig in Vollzeit <sup>1)</sup> und arbeiten parallel	
Wir sind als Sorgeberechtigte beide berufstätig in Vollzeit <sup>1)</sup> und arbeiten versetzt	
Wir sind als Sorgeberechtigte beide berufstätig, davon arbeitet ein/e Sorgeberechtigte/r nicht in Vollzeit <sup>1)</sup>	
Mein/ unser Kind <sup>3)</sup> besuchte bereits einen Kindergarten, Kinderkrippe, Großtagespflegestelle oder Tagesmutter innerhalb der Gemeinde Barendorf	
Mein/ unser Kind ist 5 oder 6 Jahre alt (zwischen dem 01.08.-30.09.) <sup>4)</sup>	
Mein/ unser Kind ist 4 Jahre alt (zwischen dem 01.08.-30.09.) <sup>4)</sup>	
Mein/ unser Kind ist 3 Jahre alt (zwischen dem 01.08.-30.09.) <sup>4)</sup>	
Geschwisterkind/er besucht/ besuchen in der beantragten Zeit parallel den Kindergarten in Barendorf bzw. die Grundschule	
Falls eine besondere Situation die Zuweisung eines Kindergartenplatzes erforderlich macht, ist darüber gesondert im Beirat zu entscheiden.	

Fußnoten:

<sup>1)</sup> Vollzeit bedeutet mindestens 36,0 Arbeitsstunden pro Woche. Der Begriff Berufstätigkeit bezieht sich auf abhängig Beschäftigte und Selbstständige. Ebenfalls fallen auch Studenten darunter, sofern diese das Studium nicht im Nebenamt ausüben.

<sup>2)</sup> Teilzeit bedeutet mindestens 20,0 Arbeitsstunden pro Woche

<sup>3)</sup> Gemeint ist das Kind, welches die Einrichtung zukünftig besuchen soll

<sup>4)</sup> Die Altersangabe bezieht sich nicht auf den Zeitpunkt der Antragsstellung, sondern auf den Beginn des Kindergartenjahres 01.08.2017